

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Zur Umsetzung des PCGK hat die DEG im Jahr 2010 ihr Regelwerk überarbeitet und die Empfehlungen und Anregungen des PCGK in den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung eingearbeitet. Die neuen Regelungen sind am 11.02.2011 in Kraft getreten.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30.03.2011 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Der bestehende D&O-Versicherungsvertrag zwischen der KfW und dem Versicherer ist eine Konzernversicherung und schließt die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG in ihren Versicherungsschutz ein. Der bestehende D&O-Versicherungsvertrag sieht – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 des Kodex – keinen Selbstbehalt vor. Die zukünftige Ausgestaltung wird derzeit geprüft.

Delegation auf Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrates erfolgt über Ausschüsse, die den Vorteil einer größeren Sachnähe und zeitlichen Flexibilität haben. Ist die Befassung des Aufsichtsrates in den Fällen des § 10 Absatz 5 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages (Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung) wegen der Eilbedürftigkeit einer Entscheidung nicht möglich, kann gemäß § 10 Absatz 8 im Einzelfall der Präsidialausschuss – entgegen Ziffer 5.1.8 des Kodex – anstelle des Aufsichtsrates entscheiden. Dadurch wird verhindert, dass der Gesellschaft in solchen Fällen durch weiteres Zuwarten ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht.

Kreditvergabe an Organmitglieder

Die DEG darf gemäß der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat der DEG und seine Ausschüsse sowie für die Geschäftsführung den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates keine individuellen Kredite gewähren. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt das Verbot jedoch nicht – in Abweichung von Ziffer 3.4 des Kodex – für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Sprecher, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrates den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein. Dies ist im Jahr 2011 nicht erfolgt.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die DEG relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings und der allgemeinen Geschäftsent-

wicklung unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr hatten die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG bis zum 30.06.2011 folgende Zuständigkeiten:

Bruno Wenn als Sprecher der Geschäftsführung für

- Stabsabteilung Personal*,
- Stabsabteilung Sekretariat der Geschäftsführung/Strategie/Kommunikation* mit Abteilung Volkswirtschaft/Entwicklungspolitik*,
- Bereich Regionen (Abteilungen Afrika und Asien),
- Bereich Sektoren 1 (Abteilungen Treasury, Verarbeitendes Gewerbe/Dienstleistungen, Agrarwirtschaft und Infrastruktur).

* ab 01.03.2011 zusammengefasst im Bereich Unternehmenssteuerung

Dr. Michael Bornmann für

- Stabsabteilung Recht**,
- Bereich Regionen (Abteilungen Europa/Nahost/Zentralasien, Lateinamerika, Deutsche Unternehmen),
- Bereich Sektoren 2 (Abteilungen Equity/Mezzanine, Finanzsektor, Programmfinanzierung und Nachhaltige Entwicklung/Umwelt),
- Interne Revision.

** ab 01.03.2011 Bereich Recht und Compliance

Philipp Kreutz für

- Kreditabteilung***,
- Bereich Finanzen/Controlling (Abteilungen Beschaffung/Sonderaufgaben, Investitions- und Finanzdatenverarbeitung, Planung/Controlling, Risikocontrolling*** und Rechnungswesen),
- Bereich Portfoliomanagement (Bestandsmanagement Asien, Europa/Nahost/Zentralasien, Afrika und Latein-

amerika sowie Portfolioanalyse*** und Besondere Projekte***),

- Bereich Interne Services (Interne Dienste, Informationstechnologie und Organisationsentwicklung).

*** ab 01.03.2011 zusammengefasst im Bereich Risikomanagement

Zum 01.07.2011 trat ein neuer Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung mit folgenden Zuständigkeiten in Kraft:

Bruno Wenn als Sprecher der Geschäftsführung für

- Bereich Unternehmenssteuerung (Abteilungen Unternehmensentwicklung/Kommunikation, Entwicklungspolitik/Volkswirtschaft und Personal),
- Länderbereich 1 (Abteilungen Afrika und Lateinamerika),
- Sektorbereich 2 (Abteilungen Nachhaltigkeit, Treasury und Finanzsektor),
- Interne Revision.

Dr. Michael Bornmann für

- Bereich Recht und Compliance,
- Länderbereich 2 (Abteilungen Asien und Europa/Nahost/Zentralasien),
- Sektorbereich 1 (Abteilungen Verarbeitendes Gewerbe/Dienstleistungen, Agrarwirtschaft und Infrastruktur),
- Bereich Deutsche Unternehmen/Programmfinanzierung (Abteilungen Projektbüro, Programmfinanzierung und Deutsche Unternehmen).

Philipp Kreutz für

- Bereich Finanzen/Controlling (Abteilungen Beschaffung/Sonderaufgaben, Transaktionsmanagement, Planung/Controlling und Rechnungswesen)
- Bereich Risikomanagement (Abteilungen Kreditabteilung, Besondere Projekte, Portfolioanalyse und Risikocontrolling),
- Bereich Interne Services (Interne Dienste, Informationstechnologie und Organisationsentwicklung)

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte

dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG.

Die DEG hat einen fakultativen Aufsichtsrat. Die Mitglieder setzen sich aus Vertretern des Bundes, des Gesellschafters, der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat mindestens acht und höchstens zwölf Mitglieder an, davon vier Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundes – je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – und zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der KfW. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat drei Frauen vertreten.

Dem Aufsichtsrat dürfen in keinem Fall mehr als zwei ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft angehören. Ferner darf nicht zum Aufsichtsratsmitglied bestellt werden, wer bereits fünf Kontrollmandate bei einem unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehenden Unternehmen ausübt. Die vom Bund vorgeschlagenen Mitglieder sollen in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Im Berichtszeitraum ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr hat ein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratsitzungen teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet.

Der Präsidialausschuss ist für die Erörterung von Personalangelegenheiten und der Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig; zudem trifft er Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten.

Der Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig. Er befasst sich außerdem mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie mit der Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Geschäftsstrategie, die Jahresplanung einschließlich mittelfristiger Geschäftsperspektive und die Risikostrategie sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, die Bestellung und Aberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 (1) Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheiden gemäß § 2 (4) KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Die DEG wendet jedoch insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sinngemäß an.

Gemeinnützigkeit

Gemäß § 2 (1) des Gesellschaftsvertrages der DEG dient die DEG ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO). Sie ist selbstlos tätig im Sinne des § 55 der AO.

Transparenz

Die DEG stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf den Internetseiten der DEG und der KfW veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung werden die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und – falls erforderlich – Anpassungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig ausführlich informiert.

Compliance

Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und selbst gesetzter Verhaltensstandards (Compliance) ist Teil der Unternehmenskultur der DEG. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Systeme für den Datenschutz sowie zur Prävention von Interessenkonflikten, Insidergeschäften, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Compliance- und Geldwäscheschulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Gesellschafter der DEG hat am 04.04.2011 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2011 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 17.08.2011 KPMG den Prüfungsauftrag erteilt und mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrates über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ergänzend wurde vereinbart, dass er der Aufsichtsratsvorsitzenden über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

Effizienzprüfung Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats für das Jahr 2010 wurde anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt. 82% der Mitglieder haben sich an der Effizienzprüfung beteiligt. Das Gesamtergebnis der Befragung ist als sehr positiv zu bewerten. Verbesserungsmöglichkeiten

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR

	2011	2010	Veränderung
Geschäftsführung	1.182	1.061	95
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	783	771	12
Aufsichtsratsmitglieder	16	17	-1
Gesamt	1.981	1.849	106

wurden von Aufsichtsrat und Geschäftsführung aufgegriffen. An ihrer Umsetzung und Überwachung wird kontinuierlich von den Beteiligten gearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Ergebnissen der Selbstbeurteilung in der Sitzung vom 19.09.2011 befasst. Die nächste Effizienzprüfung soll das Geschäftsjahr 2012 betreffen und danach in einem zweijährigen Rhythmus erfolgen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Vergütungsbestandteile

Am 30.03.2011 hat der Aufsichtsrat der DEG dem unveränderten Fortbestehen des am 18.03.2010 beschlossenen Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, welches die Anforderungen des PCGK an variable Vergütungsbestandteile erfüllt und ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar

an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird erst in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen.

Zuständigkeit

Der Präsidialausschuss berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertrags-elemente und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsrat beschließt über die Grundstruktur des Vergütungssystems für die Geschäftsführung auf Vorschlag des Präsidialausschusses.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens und des Fahrers verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen. Für dienstlich veranlasste

Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2011 und 2010

in TEUR

		Gehalt	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamt ¹⁾	Bonuskonto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Bruno Wenn (Sprecher)	2011	327,0	41,0	23,4	391,4	41,0	115,0
	2010	327,0	0	22,7	349,8	0	165,1
Dr. Michael Bornmann	2011	327,0	39,5	35,1	401,6	39,5	-49,4
	2010	327,0	0	36,2	363,2	0	123,0
Philipp Kreuzt	2011	327,0	40,8	21,2	389,1	40,8	94,2
	2010	327,0	0	20,9	347,9	0	143,0
Summe¹⁾	2011	981,1	121,3	79,6	1.182,1	121,3	159,8
Summe¹⁾	2010	981,1	0	79,8	1.060,9	0	431,1

1) Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Die D&O-Versicherung dient dem Schutz vor Vermögensschäden, die bei der Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführer der DEG entstehen können. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die bei der KfW als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen. Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen.

Als vertragliche Nebenleistungen werden auf der Basis eines Sicherheitskonzeptes die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien in angemessenem Umfang übernommen. Diese Sicherheitsleistungen sind als Sachaufwand ausgewiesen.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach dem Ausscheiden aus der DEG einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Versorgungszusagen für die Versorgung der Mitglieder der Geschäftsführung und der Hinterbliebenen sind in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer definiert.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2011 und 2010:

	2011 Anzahl	2011 TEUR	2010 Anzahl	2010 TEUR
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	6	661,0	6	678,6
Hinterbliebene	3	122,1	2	92,0
Gesamt	9	783,1	8	770,6

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 1.099,2 TEUR verbraucht (Vorjahr: 40,6 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Kredite an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und Hinterbliebene gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine angemessene jährliche Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 (1) des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird. Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die ordentlichen Mitglieder 2.045 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 3.323 EUR vergütet, die beiden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten je 2.556 EUR.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 511 EUR, sofern ihre feste Vergütung nicht mehr als 2.045 EUR beträgt; die Mitgliedschaft im Präsidialausschuss wird ebenso wenig gesondert vergütet wie der Vorsitz in den Ausschüssen.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig. Auf Anforderung werden ein Sitzungsgeld (31 EUR pro Sitzungstag), ein Tagegeld (12 EUR pro Sitzungstag) und ein Übernachtungsgeld (20 EUR) gezahlt und die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Mit Wirkung zum 01.07.2011 haben die Mitglieder der KfW im Aufsichtsrat der DEG entsprechend eines grundsätzlichen und unbefristeten Beschlusses des Vorstandes der KfW zum Verzicht auf Vergütung für konzerninterne Mandate erstmalig für den Rest des Geschäftsjahres 2011 auf die Vergütung sowie auf Sitzungsgelder verzichtet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonst. Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten. Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Köln, den 26. März 2012

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2011 und 2010

in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2011	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Gudrun Kopp ¹⁾	01.01.-31.12.	0	0	0	0
2.	Dr. Norbert Kloppenburg	01.01.-31.12.	1.268	253	86	1.607
3.	Dr. Hans-Jörg Todt	01.01.-31.12.	2.556	0	215	2.771
4.	Dr. Peter Ammon ²⁾	01.01.-19.07.	1.115	-	43	1.158
5.	Dr. Harald Braun ²⁾	06.09.-31.12.	656	0	86	742
6.	Eberhard Brandes ⁵⁾	01.01.-31.12.	2.045	-	0	2.045
7.	Ernst Burgbacher ¹⁾	01.01.-31.12.	0	-	0	0
8.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.-31.12.	2.045	-	0	2.045
9.	Hartmut Koschyk ¹⁾	01.01.-31.12.	0	0	0	0
10.	Siegmar Mosdorf	01.01.-31.12.	2.045	-	172	2.217
11.	Marianne Sivignon-Lecourt ¹⁾	01.01.-07.06.	0	-	0	0
12.	Cécile Couprie ¹⁾	06.09.-31.12.	0	-	0	0
13.	Dr. Ulrich Schröder	01.01.-31.12.	1.014	-	0	1.014
14.	Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro	01.01.-31.12.	2.045	-	0	2.045
Gesamt⁶⁾			14.788	253	602	15.643

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2010	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Gudrun Kopp ¹⁾	01.01.-31.12.	0	0	0	0
2.	Dr. Norbert Kloppenburg	01.01.-31.12.	2.556	0	301 ³⁾	2.857
3.	Dr. Hans-Jörg Todt	01.01.-31.12.	2.556	0	246	2.802
4.	Dr. Peter Ammon ²⁾	01.01.-31.12.	2.045	-	0	2.045
5.	Eberhard Brandes	01.01.-31.12.	2.045	-	0	2.045
6.	Ernst Burgbacher ¹⁾	01.01.-31.12.	0	-	0	0
7.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.-31.12.	2.045	-	43	2.088
8.	Hartmut Koschyk ¹⁾	01.01.-31.12.	0	0	0	0
9.	Siegmar Mosdorf	01.01.-31.12.	2.045	-	86	2.131
10.	Marianne Sivignon-Lecourt ¹⁾	24.06.-31.12.	0	-	0	0
11.	Dr. Ulrich Schröder	01.01.-31.12.	2.556 ³⁾	-	0	2.556
12.	Etienne Viard ¹⁾	01.01.-23.06.	0	-	0	0
Gesamt			15.848	0	676	16.524⁴⁾

1) Keine Inanspruchnahme der Vergütung

2) Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenverordnungsverordnung Anwendung

3) Beinhaltet auch Teile der Vergütung aus 2009

4) Die Differenz gegenüber den im Anhang des Jahresabschlussberichts genannten Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat (23.941 EUR) ergibt sich im Wesentlichen aufgrund hier nicht enthaltener Aufwandsentschädigungen (Reisekosten inkl. Spesen) sowie nicht berücksichtigter Umsatzsteuer.

5) Spende der Vergütung an WWF

6) Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.